

Florian Pflügler  
Referent für Umwelt, Energie und Verkehr  
Gemeinde Neufahrn

An die Gemeinde Neufahrn  
Herrn Bürgermeister Franz Heilmeier  
Bahnhofstraße 32  
85375 Neufahrn

Neufahrn, der 14. November 2019

### Antrag auf Planung und Errichtung von E-Ladestationen im Gemeindegebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heilmeier, sehr geehrter Herr Weichwald,  
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

die E-Mobilität ist eine saubere Lösung in mehrfacher Hinsicht. Denn zusätzlich zur weltweiten Klimaschutzwirkung der E-Mobilität auf Basis erneuerbarer Energien, hat sie auch eine wichtige und unmittelbare Funktion für die lokale Verbesserung der Luftqualität. Bei konventionellen Fahrzeugen führen vor allem die Kurzstreckenfahrten und auch die ersten Kilometer beim Beginn von längeren Fahrten direkt in Neufahrn zu besonders großen Schadstoffemissionen, deren gesundheitsschädlichen Wirkungen bestens bekannt sind. Für den Ausbau der E-Mobilität ist die Verfügbarkeit von öffentlichen E-Ladestationen eine wesentliche Voraussetzung.



**E-Ladestation am Bahnhof Augsburg-Hochzoll (2016)**

E-mobile Neufahrner, die in Wohnanlagen wohnen oder die deren Garage nicht direkt am Haus liegt, haben oft Schwierigkeiten ihr E-Auto laden zu können. Deshalb sollte die Errichtung von öffentlichen Ladestationen im Gemeindebereich untersucht werden.

Schon 2016 gab es im Landkreis Freising 26 öffentliche Ladestationen, verteilt auf 11 Kommunen.

In Neufahrn gibt es bis heute keine öffentlich zugängliche Ladestation.

Zugelassene E-Autos im Landkreis Freising in den Jahren 2015 bis 2018:

Fahrzeuge zum 31.12.	2015	2016	2017	2018
Elektrofahrzeuge	137	187	323	476
PKW mit Verbrennungsmotor				 101.803

Zugelassene E-Autos in der Gemeinde Neufahrn in den Jahren 2015 bis 2018:

Fahrzeugbestand zum 31.12.	2015	2016	2017	2018
Elektrofahrzeuge	10	9	20	 29
PKW mit Verbrennungsmotor				9.235

Die tatsächliche Anzahl von E-Autos in Neufahrner Haushalten dürfte deutlich höher liegen, da gerade bei E-Autos überproportional viele Firmenwagen dabei sind, deren Zulassungslandkreis vom Firmensitz abhängt.

Für den weiteren Ausbau der E-Mobilität ist das Angebot von öffentlichen Ladestationen ein sehr wichtiger Beitrag. Denn die Ladestationen spielen nicht nur für Neufahrner E-Fahrzeuge eine Rolle, sondern sind besonders wichtig als Standortfaktor. Insbesondere unsere Gewerbegebiete sowie auch die im Ort ansässigen Unternehmen profitieren von der Schaffung öffentlicher Ladestationen. Neben der Attraktivität für Fahrer von Elektrofahrzeugen, erzielt man durch die E-Mobilität auch einen Nutzen im Marketing. Die Standortattraktivität wird z.B. über die automatische Veröffentlichung von Neufahrner Ladepunkten in allgemein zugänglichen Portalen bis hin zu Navigationssystemen kommuniziert. Das steigert die Attraktivität des Standortes vor allem im gewerblichen Bereich.

Für den Betrieb von Ladestationen können Stromversorger, wie z.B. Eon oder unsere gemeinsame GmbH von dem Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn-Eching angefragt werden.

(Siehe auch das Beispiel der Stadtwerke Augsburg auf den beigefügten Fotos; Standort Augsburg-Hochzoll)

Die erforderlichen Investitionen für Ladeinfrastruktur werden u.a. durch das Bundesförderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ unterstützt. Neben der Standortsuche und -eignung soll auch die Suche nach möglichen Fördermitteln Teil dieses Beschlusses sein.



Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

**Antrag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Errichtung von E-Ladestationen zu untersuchen. Dabei soll das Gemeindegebiet hinsichtlich geeigneter Standorte für E-Ladestationen auf Grundlage von zu erwartendem Bedarf, Eignung und der weiteren oben erläuterten Aspekte untersucht werden. Außerdem sollen die Fördermöglichkeiten für die Errichtung öffentlicher E-Ladestationen untersucht werden.**

Florian Pflügler  
Referent für Umwelt, Energie und Verkehr